Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

I. Gegen Zustellungsurkunde
Wohnhilfe e.V.
Geschäftsführung
Ramersdorfer Str.1
81669 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung. Gewerbe
FQA / Heimaufsicht
KVR-I/24 Team 2

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-44639
Telefax: 089 233-44666
Dienstgebäude:
Ruppertstr. 11
Zimmer: 359
Sachbearbeitung:
Herr Adrian
peter.adrian@muenchen.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			25.04.2019

Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht und Anhörung gemäß PfleWoqG.

Träger der Einrichtung: Wohnhilfe e.V.
Ramersdorfer Str.1
81669 München
www.wohnhilfe-muenchen.de

Geprüfte Einrichtung: Haus an der Verdistraße
Verdistraße 45
81247 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in oben genannter Einrichtung wurde am 14.02.2019 eine anlassbezogene Prüfung durchgeführt,

Die Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Qualitätsentwicklung und Aufsicht, legte ihren Schwerpunkt bei der Prüfung insbesondere auf die Bereiche Vertrauensarbeit, Umgang mit der Compliance, Schnittstellenmanagement. Die Konkretisierung des Vollzugs des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes in Bezug auf die besonderen Begebenheiten in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe erfolgt auf Basis der Prüfempfehlungen, welche gemeinsam mit dem Bezirk Oberbayern und Vertreterinnen und Vertretern der Einrichtungsträger entwickelt worden sind (vgl. Prüfkriterien und Qualitätsempfehlungen in der stationären Wohnungslosenhilfe -- Stand 20.09.2009).

Schwerpunkte der Prüfung waren
- Pflege
- Betreuung Menschen mit Behinderung
- Personal

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart:
Wohnen für Menschen mit Behinderung

Angebotene Wohnformen:
Stationäres Wohnen für ehemals wohnungslose Männer

Angebotene Plätze: 60
Belegte Plätze: 60
Einzelzimmerquote: 80%

Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): 40,9 %

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Das Haus an der Verdistraße liegt direkt an der S-Bahn Station München-Obermenzing. Es ist ein langgestrecktes, viergeschossiges Gebäude mit einer Ladenzeile im Erdgeschoss. In den oberen drei Stockwerken bietet die Wohnhilfe e.V. 60 Plätze in 48 Einzel- und sechs Doppelzimmern an. Aufgenommen werden volljährige von Wohnungslosigkeit bedrohte Männer. Diese sind mehrfach beeinträchtigt, mit einhergehenden Suchterkrankungen. Überwiegend beschrieben werden eine Alkoholabhängigkeit, eine unklare Zukunftsperspektive und fehlende soziale Bindungen.

Schwerpunkt der anlassbezogenen Prüfung war die gegenwärtige Situation in Pflege und Betreuung, nachdem im Zeitraum 02.02.2019 bis 08.02.2019 zwei Bewohner verstorben sind.

Der Hausleiter begleitete die FQA über die Dauer der Prüfung hinweg. Er und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren in allen Belangen informiert und standen der Beratung positiv gegenüber. Zu den Entwicklungen und Bedarfen der Bewohner konnten sie umfassend Auskunft geben.

Die FQA erhielt in teilnehmender Beobachtung Einblick in die Dienstübergabe. Es nahmen insgesamt zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflege und der Pädagogik teil. Beobachtet wurde eine konzentrierte und fachliche Besprechung mit Themen der Betreuung, Pflege und Behandlungspflege, die an jedem Werktag um 14:00 stattfindet. Ein zentrales Thema war

dabei das sehr selbstbestimmte, herausfordernde oder auch ablehnende Verhalten der Bewohner. Aufgaben der Pflege und Betreuung wurden hier tagesaktuell und auf den Bedarf des

Es reicht aus und entspricht der Selbstbestimmung, wenn die Bewohner Wünsche mündlich äußern. Wünscht jemand keinen Rundgang um Mitternacht, einen Kontrollbesuch durch die Nachtwache, muss er das nicht schriftlich äußern, die eindeutige Dokumentation seiner Ablehnung im Kontext zur periodisch wiederholt angebotenen Maßnahme reicht aus.

In Gesprächen mit drei Bewohnern war für die FQA große Zufriedenheit mit der Wohnsituation und der Betreuung zu erkennen. Sie äußerten sich teils sehr positiv zum Betreuungs-, Pflege- und Hilfeangebot des Hauses. Ausführlich wurden Beispiele gegeben, von der Unterstützung bei administrativen Aufgaben im Umgang mit der Krankenkasse oder dem öffentlichen Nahverkehr, bis hin zum Angebot familiäre Beziehungen zu klären. Berichtet wurde der FQA auch von Hilfeleistungen zur Pflege und Behandlungspflege, die trotz massiver gesundheitlicher Risiken und starker Schmerzen vom Betroffenen vehement abgelehnt wurden. Die zugehörige Dokumentation war in der Stichprobe aktuell und vollständig.

Die Kommunikation mit den behandelnden Ärzten, konnte im Austausch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Leitung seitens der FQA nachvollzogen werden.

II.2 Qualitätsentwicklung
(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Um die Erfüllung der personellen Anforderungen zu überprüfen, wurde der aktuelle Dienstplane überprüft. Die Berechnung ergab, dass die gesetzlich festgeschriebene Quote von mindestens 50 % gem. § 15 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG) in der Einrichtung mit 40,9 % nicht erfüllt wurde.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PfleWoqG erfolgt.

III.1 Qualitätsbereich: Personal

III.1.1 Sachverhalt: Um die Erfüllung der personellen Anforderungen zu überprüfen, wurde der Personalstand anhand des aktuellen Dienstplanes überprüft. Die Berechnung für den Prüfungstag ergab, dass die gesetzlich festgeschriebene Fachkraftquote von mindestens 50 % gem. § 15 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG) in der Einrichtung mit 40,9 % nicht erfüllt wurde.

III. 1.2 Gemäß § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG dürfen betreuende Tätigkeiten nur durch Fachkräfte oder unter angemessener Beteiligung von Fachkräften wahrgenommen werden. Hierbei muss

bei mehr als vier pflegebedürftigen Bewohnerinnen und Bewohnern mindestens jede zweite weitere betreuende Person eine Fachkraft sein.
Die Unterschreitung der Fachkraftquote stellt gemäß Art. 3 Abs. 3 PfleWoqG i.V.m. § 15 Abs. 1 Sätze 1 und 2 AVPfleWoqG einen Mangel dar. Der Träger ist kraft Gesetzes dazu verpflichtet, den festgestellten Mangel abzustellen, um die Qualitätsanforderungen an den Betrieb der Einrichtung sicherzustellen.

III. 1.3 Der Einrichtung wird dringend empfohlen, weitere Fachkräfte zu beschäftigen, um die Fachkraftquote von mindestens 50% erfüllen zu können.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PfleWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Dem Träger wurde mit Schreiben vom 13.03.2019 Gelegenheit gegeben, sich zu den Mängeln gem. Art. 28 Abs. 1 BayVwVfG zu äußern. Der Träger hat keine Stellungnahme vorgebracht.

Die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und des Vertrauensschutzes wurden beachtet.

Hinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.
Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Eine Beratung über Möglichkeiten zur Abstellung der festgestellten Abweichungen erhebt keinen Anspruch auf Verbindlichkeit oder Vollständigkeit. Die Art und Weise der Umsetzung der Behebung der Abweichungen bleibt der Einrichtung bzw. dem Träger überlassen.

Die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, das Referat für Gesundheit und Umwelt, und die Einrichtungsleitung haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.

Die Kostenfestsetzung erhalten Sie in einem gesonderten Schreiben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:
   Der Widerspruch ist einzulegen bei der Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat.
   Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:
   a) Schriftlich an oder zur Niederschrift bei
      Landeshauptstadt München,
      Kreisverwaltungsreferat, HA I/24
      FQA (Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht) / Heimaufsicht
      Ruppertstraße 19, 80446 München
   b) Elektronisch, und zwar
      - per De-Mail an poststelle@muenchen.de-mail.de oder
      - durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an poststelle@muenchen.de

Hinweis: Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:
   Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München zu erheben.
   Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:
   a) Schriftlich an oder zur Niederschrift bei
      Bayerisches Verwaltungsgericht München
      Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
      Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

b) Elektronisch nach Maßgabe der Bedingungen, die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit www.vgh.bayern.de zu entnehmen sind.

Hinweis: Die Klageerhebung per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Mit freundlichen Grüßen

Adrian

II. Per Email an:
Bezirk Oberbayern, Sozialcontrolling
Regierung von Oberbayern -FQA-
Referat für Gesundheit und Umwelt

mit der Bitte um Kenntnisnahme

III. KVR-I/2- Abteilungsleitung
V.n.A.

IV. KVR-I/24-L
zur Kenntnisnahme

V. z.A.